

SR-Wahlordnung

jährlich
 jährlich im Ausnahmefall

SV:
besteht aus 3-5 SR-Vertretern und bis zu 2 weiteren Mitschülern, führt Beschlüsse des SR durch (ab SJ 2010/11)

Schülersprecher/in

ein(e) stellvertr. SchülersprecherIn*
ab SJ 2010/11

1 Vertreter im Stadtschülerrat + 1 Stellvertreter

3 Vertreter im Schulvorstand + 3 Stellvertreter*
§ 38b (6)

14 Gesamtkonferenzvertreter

36 Fachkonferenzvertreter

Beratungslehrer (einer oder mehrere) §80 (6) NSchG

wählt aus seiner Mitte

Schülerrat (SR)

Ausländervertreter

Mitglied

lädt schriftlich zur konstituierenden Sitzung durch Aushang innerhalb von 6 Wochen

sind auf Beschluss des SR v. 2.10. 08 Mitglieder des SR § 78 NSchG

Jahrgangssprecher/innen (1 je 20 Schüler)

1 Klassen-sprecher/innen

1 stellvert. Klassensprecher/innen*

ab mind. 10 Ausländer an der Schule und wenn sonst nur Deutsche im SR sind, Wahl innerhalb von 5 Wochen

amtierende(r) Schülersprecher(in)

Schulleitung
lädt schriftlich zur Wahl durch Aushang innerhalb von 4 Wochen

Jg. 11 u. 12

Klassen 5-10

lädt mündlich zur Wahl innerhalb von 4 Wochen
Klassenlehrer

wählen

wählen je eine(n)

wählen je eine(n)

wählen

wählt

ernennt

* Stellvertreter werden in der Reihenfolge der nächsthöheren Stimmen besetzt (SchülerWO §2 (3))